

**Dezernat II**
StadtkämmereiDatum 13.08.2026
Gz. 100.2-10.24.88-
17/2025-217/2026
Telefon 56-3827

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Dagenbach	25.07.2026	öffentlich

Betreff

SLK: Patientenversorgung

Zu Ihrer Anfrage nach der Patientenversorgung in der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH nimmt die Verwaltung im Benehmen mit der Geschäftsführung der SLK-Kliniken wie folgt Stellung:

In dem von Ihnen geschilderten Fall handelt es sich um eine ambulante Behandlung. Im Rahmen ambulanter Leistungen ist eine Verpflegung mit Speisen und Getränken grundsätzlich nicht Bestandteil der medizinischen Versorgung. Daher werden Patientinnen und Patienten im Aufklärungsbogen gebeten, sich bei Bedarf selbst mit Getränken und Verpflegung zu versorgen.

Dies entspricht der üblichen Praxis im ambulanten Bereich. Auch bei anderen ambulanten Behandlungen, beispielsweise in einer hausärztlichen Praxis, erfolgt grundsätzlich keine Verpflegung durch den Leistungserbringer. Die Bitte, Speisen und Getränke selbst mitzubringen, ist somit keine Maßnahme aus Kostengründen, sondern ergibt sich aus dem Charakter der ambulanten Versorgung.